



Zusatz-Datenblatt zur LittleBird-Anmeldung vom _____

Name des Kindes: _____ m w d

Kind persönlich vorgestellt (wird von der Wichtelburg ausgefüllt)

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Mutter | Anmeldende

Vater | Anmeldender

Name: _____

Vorname: _____

geb. am: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Telefon: _____

Email: _____

Vertragspartner/in persönlich vorgestellt (wird von der Wichtelburg ausgefüllt)



Wunsch-Aufnahmedatum: _____

Das Wichtelburg-Jahr beginnt üblicherweise zum 01.09. eines Jahres.
Für die unterjährige Aufnahme ist in der Regel nur ein „Nachrücker“-Platz möglich.

Wunsch-Standort: Kempten Mitte (WB 1,4) Kempten Ost (WB 5)
 alles möglich

Buchungszeiten

Ihr Kind soll sich in der Wichtelburg und im Wichtelburg-Familien-Alltag „wie zu Hause“ fühlen. Die Wahl der passenden Betreuungszeit ist hierfür ein wichtiger Aspekt.



Aus der Wichtelburg-Erfahrung heraus haben wir deshalb die Kernbetreuungszeit auf 07:00 Uhr morgens bis 15:00 Uhr nach dem Mittagsschlaf festgelegt (grün markiert).

Dadurch haben Sie zwischen 7:00 und 08:30 Uhr genügend Zeit flexibel und entspannt anzukommen und Ihr Kind darf den mit liebevollen Ritualen durchgezogenen Wichtelburg-Tag in vollen Zügen genießen. Ab 14:30 Uhr können Sie Ihren ausgeschlafenen Wichtel mit großer Wiedersehensfreude abholen.

Bitte kreuzen Sie die gewünschten Tage an:
(3 Tage Mindestbuchung)

Zeiten		Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:00-8:30 Uhr	flexible Bringzeit					
8:30-14:30 Uhr	Wichtelburg-Familien-Alltag					
14:30 - 15:00 Uhr	Abholzeit					

Bitte beachten:

Derzeit weicht die Betreuungszeit in unserer Wichtelburg 4 (Memminger Str.) wie folgt ab: Mo – Mi 07.00 – 15.00 Uhr / Do + Fr 07.00 – 13.00 Uhr

Informationen, die für die Anmeldung noch wichtig sein könnten:

(z.B. Besonderheiten | Ende der Elternzeit | Dringlichkeitsgründe für die Aufnahme etc.)

Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Der/die Unterzeichner/-in wünscht die Voranmeldung des angegebenen Kindes in einer Wichtelburg zum Zwecke einer Platzvergabe. Zur Vormerkung soll die Wichtelburg alle in Betracht kommenden Daten des Anmeldenden verarbeiten, erhalten, verwenden, speichern und ggf. an öffentliche Stellen übermitteln und weitergeben dürfen.

Der/die Anmeldende willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogene Daten, insbesondere auch persönliche Daten wie z.B. Gesundheitsdaten des Kindes im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von der Wichtelburg gespeichert und ggf. an öffentliche Stellen weitergegeben werden dürfen.

Der/die Anmeldende erklärt seine Einwilligung, dass alle Mitarbeiter/-innen der Wichtelburg die mitgeteilten Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten einsehen, speichern und verwenden dürfen. Zu den Mitarbeitern der Wichtelburg zählen alle Arbeitnehmer, freiberufliche Kooperationspartner/-innen und deren Arbeitnehmer, Geschäftsinhaber, Behördenbeteiligte und sonstige Erfüllungsgehilfen, die mit der Kleinkindbetreuung der Wichtelburgen in Verbindung stehen.

Die Daten werden bei Nichtzustandekommen einer Tagespflegevereinbarung 6 Monate nach schriftlicher Absage an die/den Anmeldende/-n im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht.

Der/dem Anmeldenden stehen sämtliche in Kapitel 3 (Art. 12-23) DSGVO genannten Rechte zu, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht und Recht auf Datenübertragbarkeit.

Der/dem Anmeldenden ist es bekannt, dass die Wichtelburgen mit den für den Wohnsitz der/des Anmeldenden zuständigen Kommunen (Jugendamt, Stadt, Landratsamt) zusammenarbeiten und uneingeschränkt kommunizieren müssen. Zum Zwecke des Abgleiches und der Erlangung öffentlicher Förderung ist es erforderlich, dass diese die Daten der/des Anmeldenden erhalten und ebenfalls im Rahmen dieser datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung zur Datenverwendung, Weitergabe und Speicherung berechtigt sind. Die/der Anmeldende willigt in die Datenverwendung aufgrund dieser Datenschutzvereinbarung hinsichtlich der Verwendung der Kommunen ausdrücklich ein und erklärt ihre/seine Einwilligung der Datenweitergabe an die zuständige Kommune.

Widerruf: **Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten - einschließlich der Gesundheitsdaten - kann durch die/den Anmeldenden jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Die an der Voranmeldung beteiligten Stellen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO und des BDSG umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass die Voraussetzungen für eine Voranmeldung oder Vormerkung für einen Platz in einer Wichtelburg nicht mehr erfüllt werden können, so ist eine Platzvergabe sowie der Eintrag auf der Warteliste der Wichtelburgen nicht mehr möglich.**